

Protokoll

Verbandstag des Saarländischen Badminton-Verbandes e.V. am Donnerstag, 22.06.2023, Hermann-Neuberger-Sportschule Saarbrücken, Tagungsraum 20

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesende: lt. Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung, Totenehrung, Genehmigung der Tagesordnung

Thomas Dettweiler eröffnet den Verbandstag und begrüßt die Anwesenden.
Zur heutigen Versammlung wurde fristgerecht per Email und Veröffentlichung im Federball eingeladen.

In einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden den Verstorbenen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, nachdem der Punkt 16d) gestrichen wird.
(Verbandsgericht wurde im letzten Jahr für 2 Jahre gewählt).

TOP 2: Ehrungen

Für besondere Leistungen werden folgende Mannschaften von Chris Boutter geehrt:

- TV St. Wendel 4: Meister C-Klasse
- TV St. Wendel 3: Meister B-Klasse
- Post SV Saarbrücken: Meister A-Klasse
- SG Ostsaar 2: Meister Bezirksliga
- TV Homburg: Meister Landesliga
- PSV Saar 2: Meister Verbandsliga
- TSV Saar 1: Meister Saarlandliga
- 1.BCB: Deutscher Meister

JUGEND:

- Post SV Saar: Meister Minis
- TuS Wiebelskirchen: Meister Schüler-Sonderklasse 2
- SuS Obere Saar: Meister Schüler-Sonderklasse 1
- TuS Wiebelskirchen: Meister Jugendsonderklasse 2
- 1. BCB: Meister Jugendsonderklasse 1

TOP 3: Feststellung der stimmberechtigten Delegierten

Mögliche Stimmen: Vereine – 68 Stimmen, Vorstand – 9 Stimmen, insgesamt 77 Stimmen.

Anwesende Stimmen: von insgesamt möglichen 77 Stimmen sind um 19:00 Uhr 57 anwesend. (einfache Mehrheit = 29 und 2/3-Mehrheit = 38).

TOP 4: Zulassung von evtl. Dringlichkeitsanträgen

Es liegen zu Beginn der Woche 3 Anträge vor, 2 vom Vorstand und einer vom TV Homburg.

- TV Homburg

Der TV Homburg hat den Dringlichkeitsantrag zurückgezogen. Es ging um mehr Attraktivität bei der Ausrichtung von Jugendturnieren (auch finanziell).

Der Verbandstag soll dazu aufrufen, sich in den Reihen der Vereine und des Vorstandes Gedanken darüber zu machen, wie dies umzusetzen ist. Im Laufe der Saison sollen Vorschläge gemacht werden und in einer gemeinsamen Besprechung von Vorstand und Vereinen eine neue Lösung erarbeitet werden.

- Vorstand: Dringlichkeitsantrag nachgebesserter Haushalt

Thomas Dettweiler gibt einen kurzen Rückblick auf den Verbandstag des DBV in Lübeck, der am vergangenen Wochenende stattgefunden hat.

Der Haushalt wurde angepasst mit den zu erwartenden Mehrkosten für den SBV.

In der heutigen Sitzung soll über den in der letzten Woche nachgebesserten Haushalt des SBV abgestimmt werden.

Die Vorstellung des neuen Haushaltes per Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

- Vorstand: Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Finanzordnung

Es geht hier um die Erhöhung (im Jugendranglistensystem) um 1 Euro, die dem DBV vergütet werden.

Der Antrag wird einstimmig zugelassen.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls Verbandstag 2022

Das Protokoll des Verbandstages 2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: Jahresberichte des Vorstandes und der Verbandsorgane und Aussprache zu den Berichten

Die Berichte der einzelnen Ressorts sind den Mitgliedern im Berichtsheft zugegangen.

Chris Boutter fügt ergänzend von Seiten des Vorstandes hinzu, dass der SBV überaltert ist und zeigt anhand mehrerer Schaubilder die altersgemäße Verteilung innerhalb des Saarlandes. Viele Vereine können nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.

Er dokumentiert zudem die Überlebenschancen der Vereine (Durchschnittsalter von unter 35, Bereich zwischen 35 und 45, und die über 45-Jährigen). Es dünnt sich immer mehr aus, und die Zukunft wird sich sehr schwierig gestalten.

Richtungsweisend stellt er die Frage ans Plenum, was der SBV tun kann, um die Vereine nicht sterben zu lassen.

Es entsteht in der Versammlung eine rege Diskussion über den Nachwuchs, die Probleme bei den Altersklassen und die Möglichkeiten, die Ziele des Verbandes, nämlich die Vereine zu retten, umzusetzen.

Arno Schley (TuS Wiebelskirchen) merkt an, dass es immer schwerer wird, engagierte Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, sich im Verein und dem Nachwuchstraining einzubringen.

Er bittet den SBV, dass Vereine in Notlagen besser unterstützt werden, beispielsweise durch den FSJ'ler des SBV.

Martin Wagner (BV Schaffhausen) sagt, dass auch Trainer für ihre Arbeit in seinem Verein des Öftern eine Anerkennung erhalten, die beispielsweise durch kleinere Feste (finanziell) eingenommen wird.

Er erinnert an die Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit für die Gewinnung neuer Mitglieder.

Chris Boutter bietet an, dass er gerne kontaktiert werden kann, um die Problematik weiter zu verfolgen und das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Arno Schley (TuS Wiebelskirchen) meldet sich zu Wort und beklagt sich über die Tatsache, dass seit dem 10. Dezember 2019 keine Finanzausschusssitzung mehr stattgefunden hat. Er gehört dem Ausschuss an und erläutert dessen Aufgaben. Er möchte hierzu eine Stellungnahme vom Schatzmeister Markus Speicher.

Dieser stellt seine Sicht der Dinge dar und erklärt, dass es laut Satzung keine Verpflichtung zur Durchführung von Finanzausschusssitzungen gibt.

Er erläutert zudem, dass er nicht mit Arno Schley zusammenarbeiten möchte, da das hierzu benötigte Vertrauensverhältnis von seiner Seite nicht besteht.

Die Aufgabe des Schatzmeisters besteht darin, so Markus Speicher, die Ein- und Ausgangsrechnungen zu prüfen. Dies läuft über das vom LSVS zur Verfügung gestellte System Docuware. Markus Speicher erläutert, dass der Zugriff auf die Buchhaltung durch das Programm Docuware nur auf 2 Personen beschränkt (Präsident und Schatzmeister) und damit eine erweiterte Zusammenarbeit schwierig ist.

Arno Schley moniert, dass die vor 2 Jahren angekündigten Einzugsermächtigungen nicht zum Tragen kommen. Er habe nichts mehr gehört.

Markus Speicher entschuldigt sich, dass aufgrund persönlicher Gründe bisher die Umsetzung noch nicht erfolgt ist, sie soll aber zeitnah umgesetzt werden.

Es wird die Bitte an Markus Speicher herangetragen, die gebundenen Rücklagen detailliert aufzulisten, was dieser nachreichen wird. Sie haben keine besondere Bestimmung, der sie zugeführt werden.

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Werner Orth stellt seinen Bericht vor und bestätigt die ordnungsgemäße Buchführung, es gab einen Termin vor Ort beim Steuerberater, wo noch verschiedene Fragen geklärt wurden. Die sehr hohen Steuerberatungskosten (mehr als 10.000 Euro – dem gegenüber stehen 120.000 Euro Haushalt) müssen nochmal geprüft werden, und es sollte darüber nachgedacht

werden, wie die Kosten reduziert werden können. Ansonsten empfiehlt er der Versammlung die Entlastung des Vorstandes.

TOP 8: Genehmigung Jahresabschluss und Bilanz 2022

Markus Speicher stellt seinen Bericht vor, der den Vereinen mit dem Berichtsheft zugegangen ist. Er beginnt mit der Gewinn- und Verlustrechnung.

In 2022 gab es erstmals wieder ein normales Jahr, Zuschüsse sind leicht gesunken, die Mitgliedsbeiträge sind soweit stabil geblieben. Er merkt ebenfalls an, dass die Steuerberatungskosten zu hoch sind, was einen erheblichen Ausschlag für die höheren Ausgaben gibt.

Beim Zweckbetrieb Sport sind im Gegensatz zum Vorjahr die Gebühren für die Spielberechtigungen wieder verbucht worden, dieser Umsatz ist nach Corona wieder eingepflegt.

Die Personalkosten sind ebenfalls gestiegen. Die Kosten für den Turnierbetrieb sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, da erstmals wieder seit Corona ganzjährig der Spielbetrieb stattgefunden hat.

Auch sind die Startgelder deutlich erhöht worden, da auch wieder regelmäßig Turniere stattfinden.

Das Vermögen des SBV (liquide Mittel) beläuft sich auf 75.000 Euro auf dem laufenden Konto, was dafür spricht, dass der Verband finanziell gesund aufgestellt ist.

Die Versammlung genehmigt den Jahresabschluss und die Bilanz 2022 bei 6 Enthaltungen, 51 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme mehrstimmig.

TOP 9: Genehmigung Nachtragshaushalt 2023

Markus Speicher stellt den Nachtragshaushalt vor und erläutert die zu erwartenden Kosten und Einnahmen. Er informiert, dass der DBV ursprünglich in 2023 eine Sonderumlage aufrufen wollte, dieser Betrag ist aber nicht relevant aufgeführt. Die 1 Euro Mehrvergütung für Jugendturniere. (per Dringlichkeitsantrag) ist noch nicht eingepflegt, was aber sowieso ein durchlaufender Posten ist.

Die Zusammenstellung ist verkürzt dargestellt, aber im Berichtsheft ist alles detailliert aufgelistet.

Thomas Dettweiler fügt an, dass bewusst mit einem negativen Haushalt kalkuliert wird, um von den hohen Rücklagen wegzukommen. Es wird darauf hingearbeitet, wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu haben.

Die Versammlung genehmigt den Nachtragshaushalt mit 51 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrstimmig.

TOP 10: Genehmigung Haushaltsplan 2024

Markus Speicher erläutert den Haushaltsplan 2024, er weist auf Beitragserhöhungen hin, die durch das höhere Abgabevolumen an den DBV entstehen, (sie steigen deutschlandweit um 75.000 Euro). Die Personalaufwendungen erhöhen sich. Ein ungewisser Faktor derzeit ist die Änderung der Totomittel und LAL-Zuschüsse, die neu verteilt werden. Bis Herbst findet eine Evaluierung statt, woraus sich dann die neuen Beträge ergeben.

Im Moment machen die Zuschüsse ca. 40 % des Haushaltes aus. (37.650 Euro Stand heute). Eine Planung des Haushaltes ist demnach bis dato schwierig, solange die Zahlen nicht definiert sind.

Das Vermögen des SBV beläuft sich auf ca. 75.000 Euro, bestehend aus freien und gebundenen Rücklagen. Somit wäre auch eine Kürzung der Zuschüsse vom Verband zu verkräften.

Der Budgetplan 2024 wird bei 51 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrstimmig genehmigt.

TOP 11: Satzungs- und Ordnungsänderungen

Thomas Dettweiler möchte den Dringlichkeitsantrag an den Schluss setzen und beginnt mit der Erläuterung, warum es zu Änderungen in der Satzung kommen muss: Der LSVS hat ein neues System entwickelt, an dessen Einhaltung bzw. Einführung die Förderung künftig abhängig sein wird. So können Punkte gesammelt werden, wenn beispielsweise eine Frauenbeauftragte ernannt ist oder andere Ausschüsse besetzt sind.

Demnach müssen viele Ausschüsse besetzt werden, was in die Satzung aufgenommen werden muss, wie

- Verbandsrechtswart
- Frauensportbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragter (neu)
- Medienreferent
- Referent für Spielberechtigungswesen
- Leistungssportreferent

Folgendermaßen sieht die Änderung der Satzung aus:

Antrag: 01 / 2023

Antragssteller: SBV Vorstand

Betreff: Satzung § 26 Referenten

ALT: § 26 Referenten (1) Verbandsrechtswart Der Verbandsrechtswart berät in allen Rechtsfragen den Vorstand und ist zuständig für die Pflege der SBV	NEU: § 26 Referenten / Sonderfunktionen (1) Verbandsrechtswart Der Verbandsrechtswart berät in allen Rechtsfragen den Vorstand.
--	---

<p>Satzung und aller Ordnungen. Er wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(2) Frauensportbeauftragte</p> <p>Die Frauensportbeauftragte hat die Aufgabe, alle Organe des SBV über Frauenangelegenheiten im Badminton-sport zu unterrichten und Anregungen zu geben, den Badmintonsport für weibliche Verbandsangehörige attraktiver zu machen.</p> <p>Die Frauensportbeauftragte hat den Kontakt des SBV zum Landessportverband und zur Beauftragten für Frauenfragen beim DBV zu unterhalten. Sie wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(3) Referent für Spielberechtigungswesen Der Referent für Spielberechtigungswesen unterstützt die Geschäftsstelle in Fragen der Spielberechtigungen und untersteht dem SBV-Spielausschuss. Er wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(4) Pressereferent Der Pressereferent koordiniert die Pressearbeit für den Verband. Er untersteht dem Verbandsvorstand. Er wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(5) Leistungssportreferent Jugend</p> <p>Der Leistungssportreferent Jugend koordiniert die leistungsorientierten Aufgaben im Jugendbereich für den Verband. Er untersteht dem Verbandsvorstand. Er wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p>	<p>Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(2) Frauensportbeauftragte</p> <p>unverändert</p> <p>(3) Gleichstellungsbeauftragter Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(4) Referent für Spielberechtigungswesen unverändert</p> <p>Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(5) Medienreferent</p> <p>Der Medienreferent ist verantwortlich für die Information über und die Werbung für den Badminton-Sport durch Berichte an die Vereine und in geeigneten Medien. Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(6) Leistungssportreferent Jugend unverändert Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p>
---	---

	<p>(7) Datenschutzbeauftragter Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(8) Referent für Schulsport Der Referent ist verantwortlich für den gesamten Schulsportbereich. In Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Schulsportstellen vertritt er die Interessen des SBV. Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(9) Altersklassenfachwart Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(10) Beauftragter für Prävention sexualisierter Gewalt im Sport Die Funktion/Position wird vom Verbandsvorstand ernannt.</p> <p>(11) Athletensprecher und -sprecherin Sie sollten mindestens 16 Jahre sein. Beide Ämter werden durch den Landeskader gewählt.</p>
--	---

Begründung

Anpassung/Ergänzung unserer Satzung an die Vorgaben von DOSB/DBV/LSVS.

Der Antrag auf Änderung wird einstimmig angenommen.

Auch die Antidopingbestimmungen müssen künftig in der Satzung verankert sein. Die Änderung sieht wie folgt aus:

Antrag: 02 / 2023
Antragssteller: SBV Vorstand
Betreff: Satzung § 29 (NEU)

§ 29 Antidopingbestimmungen

- (1) Der Saarländische Badmintonverband erkennt die „Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Deutschen Sportbundes und die „Richtlinien des Landessportverband Saarland zur Bekämpfung des Dopings“ an.
- (2) Funktionsträger, insbesondere alle Hilfspersonen, die Kaderangehörige betreuen, sind über diese Bestimmungen zu informieren.
- (3) Verstöße gegen die Antidopingbestimmungen werden geahndet.

Begründung

Anpassung/Ergänzung unserer Satzung an die Vorgaben von DOSB/DBV/LSVS.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: 03 / 2023
Antragssteller: SBV Vorstand
Betreff: Satzung § 30 (NEU)

§ 30 – Neutralität, Sportlerschutz, Anschauung

Der Verband ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Gleichberechtigung aller Menschen. Der Verband fördert die Gleichstellung aller Geschlechter und steht mit gezielten Maßnahmen für die Beseitigung von Nachteilen ein.

Der Verband verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die § 29 - 35 der momentan gültigen Satzung ändern sich durch die Einführung 2 neuer Paragraphen entsprechend.

Begründung

Anpassung/Ergänzung unserer Satzung an die Vorgaben von DOSB/DBV/LSVS.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: 04 / 2023
Antragssteller: SBV Vorstand
Betreff: Satzung

Entscheidung, ob die Satzung wie bisher geschrieben werden sollte oder ob sie in Zukunft in Gender Sprache umgeschrieben werden soll.

Begründung

Bei der Durchsprache der Änderungen / Ergänzungen der Satzung/Ordnungen wurde im Vorstand diskutiert, ob man bei den Änderungen Gendern sollte/müsste. Da keine einheitliche Meinung dazu im Vorstand vorliegt, hat man sich dazu entschlossen den Verbandstag darüber entscheiden zu lassen, wie in Zukunft die aktuellen Änderungen bzw. in Zukunft die komplette Satzung für die Überarbeitung zum Verbandstag 2024 umgeschrieben werden sollte.

Erklärung Gendern aus dem Internet:

„Gendern bedeutet geschlechtergerechte Sprache. Mit dem geschlechterbewussten Sprachgebrauch soll die Gleichbehandlung alle Geschlechter/Identitäten zum Ausdruck gebracht werden. Im Deutschen wird bis heute meist das generische Maskulinum verwendet, also die männliche Variante“

Ist die Gendersprache offiziell?

„Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 10.10.2017 – 1 BvR 2019/16) ist das dritte Geschlecht im Geburtenregister registrierbar – und somit offiziell anerkannt. Im privaten Arbeitsrecht gibt es bislang keine ausdrückliche Verpflichtung für Arbeitgeber, eine geschlechtergerechte Sprache zu verwenden. 11.11.2022“

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 12: Anträge

Bei dem folgenden Antrag geht es um die Erhöhung der jährlichen Beiträge und Gebühren.

Antrag zur Änderung der Finanzordnung, Anlage 1:

Alt:

Anlage 1 zur SBV Finanzordnung

Jährliche Beiträge

Nach § 9 der SBV-Satzung sind folgende jährliche Beiträge festgelegt:

1.1	Vereinspauschale je gemeldetem Verein	60,00 €
1.2	Mitgliedsbeitrag je gemeldetem Erwachsenen	2,00 €
1.3	Mitgliedsbeitrag je gemeldetem Jugendlichen	0,00 €
1.4	Versicherungsbeiträge die über den LSVS dem SBV in Rechnung gestellt werden, werden auf der Grundlage der jährlichen Mitgliedermeldung den Mitgliedsvereinen zu 100% weiter berechnet.	

Anlage 2 zur SBV Finanzordnung

1. Jährliche Gebühren

Nach §9 der SBV-Satzung sind folgende jährliche Gebühren festgelegt:

1.1	Pro gemeldeter Seniorenmannschaft	40,00 €
1.2	Pro gemeldeter Jugend-/Schülermannschaft	0,00 €
1.3	Pro gemeldeter Hobbymannschaft	0,00 €
1.4	Pro spielberechtigtem Erwachsenen	
1.4.1	Spielberechtigung V	15,00 €
1.4.2	Spielberechtigung R	6,00 €
1.4.3	Spielberechtigung A	3,00 €
1.4.4	<i>Ergänzungsabgabe je spielberechtigtem Erwachsenenem (Gültig ab 2022)</i>	2,50 €
1.5	Pro spielberechtigtem Jugendlichen	
1.5.1	Je spielberechtigtem Jugendlichen	6,00 €
1.5.2	<i>Ergänzungsabgabe je spielberechtigtem Jugendlichen (Gültig ab 2022)</i>	2,50 €

Die an Spielgemeinschaften beteiligten Vereine haften unmittelbar und solidarisch für die an den SBV zu entrichtenden Mannschaftsgebühren.

Neu:

In Anlage 1

1.1	Vereinspauschale je gemeldetem Verein	70,00 €
-----	---------------------------------------	---------

In Anlage 2

1.1	Pro gemeldeter Seniorenmannschaft	45,00 €
-----	-----------------------------------	---------

Hintergrund

Der DBV beschließt aufgrund seiner Finanzsituation eine Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsverbände um rund 15% (von TEUR 435 auf TEUR 500).

Auf den SBV kommen nach aktuellem Stand rund EUR 725,- an zusätzlichen Abgaben zu. Bei derzeit 44 Vereinen und 55 gemeldeten Seniorenmannschaften (Stand Ende 2022) kompensieren wir die Erhöhung des DBV fast vollständig.

Der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrstimmig angenommen.

Antrag zur Änderung Finanzordnung, Anlage 4:

Alt:

Anlage 4 zur SBV Finanzordnung

Zuschüsse und Zuwendungen

Badmintonmannschaften von Mitgliedsvereinen werden pro Spielsaison einmalig finanziell bezuschusst.

4.1 Zuschüsse bei überregional gemeldeten Mannschaften:

4.1.1	Meldung in die Oberliga Südwest	200,00 €
4.1.2	Meldung in die Regionalliga Mitte	400,00 €
4.1.3	Meldung in die 2. Bundesliga Süd	600,00 €
4.1.4	Meldung in die 1. Bundesliga	1.000,00 €

4.2 Zuschüsse für Schüler- und Jugendmannschaften:

4.2.1	Pro normaler U-19 Mannschaft	0 €
4.2.2	Pro normaler U-15 Mannschaft	0 €
4.2.3	Pro U-19 Sondermannschaft	0 €
4.3.4	Pro U-15 Sondermannschaft	0 €
4.2.5	Pro U-11 Sondermannschaft	0 €

1) Die Zuschüsse gemäß 4.1 werden vom SBV-Schatzmeister auf Vorschlag des SBV-Spielausschusses in der Regel binnen vier Wochen nach dem letzten Spieltag der Hinrunde der jeweiligen Spielsaison angewiesen.

2) Die Zuschüsse gemäß 4.2 werden vom SBV-Schatzmeister auf Vorschlag des SBV-Jugendausschusses in der Regel binnen vier Wochen nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielsaison angewiesen.

Neu:

Streichung

4.2. Zuschüsse für Schüler- und Jugendmannschaften

Und

2) Die Zuschüsse...

Begründung:

Bereinigung der seit 2022 hinfällig gewordenen Regelung (seinerzeit Streichung der Zuschüsse)

Der Antrag mit einstimmig angenommen.

Antrag zur Änderung der Finanzordnung, Anlage 6:

Alt:

6.3. Weitere bezuschungsfähige SBV-Veranstaltungen:

Nr.	Art der Veranstaltung	Zuschuss
6.3.1	SBV-Ranglistenturniere der Jugend/Schüler pro Klasse (Disziplin) unabhängig von der Anzahl Teilnehmer bei mehreren Klassen (Disziplinen) pro zusätzliche Klasse (Disziplin) - bei mindestens acht Teilnehmern (Paaren) zusätzlich - bei weniger als acht Teilnehmern (Paaren) zusätzlich	50,00 € 25,00 € 12,50 €
6.3.2	SBV-Klassenmeisterschaften/Pokalendspiele (pro Ausrichtertag)	50,00 €
6.3.3	SBV-Hobbymeisterschaften	50,00 €

Bei den **Veranstaltungen gemäß 6.3.** trägt der SBV zusätzlich die nachgewiesenen Kosten für die Erstellung der Urkunden.

Bei allen **Veranstaltungen gemäß 6.1. bis 6.3.** trägt der SBV zusätzlich die mit Originalrechnung des Hallenträgers nachgewiesenen Hallenkosten bis zu einer maximalen Höhe von 500,00 €.

Neu:

Bei den **Veranstaltungen gemäß 6.3.** trägt der SBV zusätzlich die nachgewiesenen Kosten für die Erstellung der Urkunden.

Bei allen **Veranstaltungen gemäß 6.1. bis 6.3.** trägt der SBV zusätzlich die mit Originalrechnung des Hallenträgers nachgewiesenen Hallenkosten **sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Hallennutzung anfallen können**, bis zu einer maximalen Höhe von 500,00 €. **Hierunter können bspw. Kosten für ein zusätzliches Abkleben der Felder, Abdunkeln der Halle oder ähnliche Thematiken, die für eine reibungslose Turnierausrüstung notwendig sind, fallen. Im Einzelfall sind die über die Hallenmiete hinaus anfallenden Kosten mit dem Schatzmeister im Vorfeld des Turniers abzuklären.**

Begründung:

Öffnung der Finanzordnung zur Übernahme weiterer, über die Hallenmiete hinausgehenden Kosten.

Der Antrag wird mit 54 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Alt:

Anlage 8 zur SBV Finanzordnung

Zuschüsse für die Ausrichtung von Hobby-Turnieren

Die Ausrichtung von Hobbyturnieren kann durch den SBV bezuschusst werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 8.1 Ausreichende Gelder im Etat des Breitensportausschusses. Über Vergabe und Höhe der Zuschüsse entscheidet der Breitensportausschuss in Abstimmung mit dem Schatzmeister.
 - 8.2 Spielberechtigt sind nur Hobbyspieler/innen, die in den letzten 5 Jahren nicht höher als A- Klasse gespielt haben und die aktuell nicht in einer aktiven Badminton-Mannschaft gemeldet sind oder höchstens B- Klasse spielen.
 - 8.3 Das Turnier muss „offen“ sein für alle Hobbyspieler/innen im Bereich des SBV. Dies gilt auch für Hobby-Schülerturniere.
 - 8.4 Der Antrag zur Turniergenehmigung muss mindestens 3 Monate vor Austragungstermin per Email beim Breitensportwart eingehen. Über die Genehmigung entscheidet der Breitensportausschuss.
 - 8.5 Zustimmung des Vereins zur Veröffentlichung der Turnierdaten auf der Homepage des SBV. In der Ausschreibung ist
 - die maximale Teilnehmerzahl
 - der späteste Meldetermin
 - die Email- Adresse des Vereinsverantwortlichen für die Anmeldung anzugeben.
 - 8.6 Platzierungsspiele für alle Plätze.
 - 8.7 Die Ausschreibung muss dem Breitensportwart und dem SBV-Pressereferent per Email zugesandt werden.
 - 8.8 Ein Bericht über die Veranstaltung wird dem Breitensportwart zeitnah, d.h. spätestens 6 Wochen nach dem Turnier, vom Ausrichter per Email zugeleitet. Der SBV kann den Bericht auf seiner Homepage – auch in gekürzter Form – veröffentlichen und ihn an die Presse weiterleiten.
-

Neu:

Zuschüsse für die Ausrichtung von Hobby-Turnieren

Die Ausrichtung von Hobbyturnieren kann durch den SBV bezuschusst werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

8.1 Ausreichende Gelder im Etat des Breitensportausschusses. Über Vergabe und Höhe der Zuschüsse entscheidet der Breitensportausschuss in Abstimmung mit dem Schatzmeister.

8.2 Spielberechtigt sind nur Hobbyspieler/innen, die in den letzten 5 Jahren **nicht höher als in den untersten beiden Spielklassen gespielt haben.**

8.3 Das Turnier muss „offen“ sein für alle Hobbyspieler/innen ~~im Bereich des SBV~~. Dies gilt auch für Hobby-Schülerturniere. **Auch sind Turnierausrichtungen in neuen Spielformen, bspw. Air-Badminton, Speed-Badminton oder Beach-Badminton (Aufzählung nicht abschließend) möglich.**

8.4 Der Antrag zur Turniergehenigung muss ~~mindestens 3 Monate~~ rechtzeitig vor Austragungstermin per Email beim Breitensportwart eingehen. Über die Genehmigung entscheidet der Breitensportausschuss.

8.5 Zustimmung des Vereins zur Veröffentlichung der Turnierdaten. ~~auf der Homepage des SBV. In der Ausschreibung ist~~

~~–die maximale Teilnehmerzahl~~

~~–der späteste Meldetermin~~

~~–die Email-Adresse des Vereinsverantwortlichen für die Anmeldung anzugeben.~~

~~8.6 Platzierungsspiele für alle Plätze.~~

8.7 Die Ausschreibung muss dem Breitensportwart und dem SBV ~~PresseMedien~~referent per Email zugesandt werden.

8.8 Ein Bericht über die Veranstaltung ~~wird~~ kann dem Breitensportwart zeitnah, ~~d.h. spätestens 6 Wochen nach dem Turnier~~, vom Ausrichter per Email zugeleitet. Der SBV kann den Bericht auf seiner Homepage – auch in gekürzter Form – veröffentlichen und ihn an die Presse weiterleiten.

Begründung:

Reduzierung der Anforderungen für Fördermöglichkeiten im Hobby-Turnier-Bereich, um eine Belegung zu ermöglichen.

Eine redaktionelle Änderung:

-in Punkt 8.4 muss es heißen: Der Antrag zur Turniergehenigung muss **14 Tage** vor Austragungstermin per Email beim Breitensportwart eingehen.

-in Punkt 8.8 muss es heißen: Ein Bericht über die Veranstaltung kann dem Breitensportwart zeitnah vom Ausrichter per Email zugeleitet **werden.**

Der Antrag wird bei 54 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (betreffend Punkt 8.4 und 8.8) mehrheitlich angenommen

Antrag zur Änderung der Finanzordnung, Anlage 9:

Alt:

Anlage 9 zur SBV Finanzordnung

Sonstige Zuschüsse und Honorare

9.1 Referenten

Referenten (max. 2 Personen je Lehrgang) erhalten ein Honorar je Zeitstunde in Höhe von 15,- € zuzüglich Fahrtkostenerstattungen. Das Honorar und die Fahrtkostenerstattung dürfen die Summe der Lehrgangsgebühren nicht übersteigen.

9.1 Honorare für SBV-Kadertraining

Je Zeitstunde können 15 € bis 25 € für Lizenztrainer vergütet werden. Zusätzlich werden Fahrtkosten mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

Neu:

9.1 Honorare für SBV-Kadertraining

Je Zeitstunde können 15,-€ bis ~~25,-€~~ 30,-€ für Lizenztrainer vergütet werden.

Zusätzlich werden Fahrtkosten mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

Begründung:

Erhöhung der Trainervergütung, um in begründeten Einzelfällen höhere Honorare zahlen zu können. Damit werden die aktuellen Entwicklungen (Inflation, Lohnsteigerungen) abgebildet. Die Honorare wurden in den letzten Jahren nicht erhöht.

Eine redaktionelle Änderung: Bei 9.1 (Honorare für SBV-Kadertraining) muss es heißen: 9.2

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Enthaltung und 55 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag des TV Völklingen zum SBV-Verbandstag 2023

Bisherige Fassung

§ 2a Spielgemeinschaften

Für Mitglieder einer Spielgemeinschaft (SG) gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

(7) Seniorenerklärungen können gemäß § 20 der SpO nur ausgestellt werden, a) wenn bei der nur für den Aktivenbereich gebildeten SG beide Vereine mit mindestens je einer Jugend- oder Schülermannschaft am SBV-Spielbetrieb teilnehmen;

b) wenn die aus sämtlichen Mannschaften (Aktiven- und Jugend- / Schülerbereich) gebildete SG mit mindestens insgesamt zwei Jugend- oder Schülermannschaften am SBV-Spielbetrieb teilnimmt.

Gemäß den Bemerkungen unter (1) sind diese Seniorenerklärungen nur gültig für den Spielbetrieb innerhalb des SBV.

Für eine nur im Jugend- / Schülerbereich gebildete SG sind Seniorenerklärungen nicht möglich.

Geänderte Fassung

§ 2a Spielgemeinschaften

Absatz (7) ersatzlos streichen

Erklärung:

Viele Vereine leiden immer noch unter den Folgen der Corona-Pandemie. Dies zeigt sich leider auch in einem teils stark dezimierten Jugendbereich.

Nach §2a, Absatz (7) kann ein Verein trotz vorhanden eigener Jugendmannschaft keine Seniorenerklärung für ihre eigenen Spieler erhalten, wenn das andere Mitglied der Spielgemeinschaft keine eigene Jugendmannschaft mehr melden kann.

Nach §20 3) wäre die Seniorenerklärung für einen eigenständigen Verein jedoch kein Problem. Dies führt zu ungewollten Spannungen in der Spielgemeinschaft und ist, vor allem in der Zeit wegsterbender Mannschaften und wegfallender Ligen, nicht im Interesse des Sports.

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Antrag – SBV Spielausschuss und TV Homburg

Spielordnung

Alt:

§ 33 Klasseneinteilung

- (1) Die teilnehmenden Mannschaften werden in folgende Klassen eingeteilt:
Bundesliga; 2. Bundesliga; Regionalliga Mitte; Oberliga Südwest; Saarlandliga;
Verbandsliga; Landesliga; Bezirksliga; A-Klasse und weitere (B-, C- usw.) Klassen nach Bedarf.
Ligen innerhalb des Saarländischen Badminton Verbandes bestehen immer aus einer Staffel, Klassen können aus maximal zwei parallelen Staffeln bestehen.

Neu:

§ 33 Klasseneinteilung

- (1) Die teilnehmenden Mannschaften werden in folgende Klassen eingeteilt:
Bundesliga; 2. Bundesliga; Regionalliga Mitte; Oberliga Südwest; Saarlandliga;
Verbandsliga; Landesliga; Bezirks**klasse**; A-Klasse und weitere (B-, C- usw.) Klassen nach Bedarf.
Ligen innerhalb des Saarländischen Badminton Verbandes bestehen immer aus einer Staffel, Klassen können aus maximal zwei parallelen Staffeln bestehen.

Begründung:

Durch Auflösung der C-Klasse bleiben in der kommenden Saison nur noch 2 „Klassen“ übrig. Das führt zum einen zu einem Ungleichgewicht in den Pokalwettbewerben, zum anderen ist dann auch nur noch die besondere Regelung wenn ein*e Spieler*in fehlt, dass dann eine Person Mixed und Einzel spielen kann nur noch in 2 Klassen möglich. Dies wird mit diesem Antrag behoben und wir kommen damit zu 3 Klassen bei den entsprechenden Regelungen.

Die Regelung gilt ab dieser Saison und wird einstimmig angenommen.

Antrag auf Änderung der Spielordnung (SpO)

des TV Wemmetsweiler

§ 33 Klasseneinteilung

(1) Die teilnehmenden Mannschaften werden in folgende Klassen eingeteilt: Bundesliga; 2. Bundesliga; Regionalliga Mitte; Oberliga Südwest; Saarlandliga; Verbandsliga; Landesliga; Bezirksliga; A-Klasse und weitere (B-, C- usw.) Klassen nach Bedarf. Ligen innerhalb des Saarländischen Badminton Verbandes bestehen immer aus einer Staffel, Klassen können aus maximal zwei parallelen Staffeln bestehen.

(2) Die Einteilung der Mannschaften, deren Zuständigkeit im Bereich des SBV liegt, in die verschiedenen Klassen wird alljährlich vor Beginn der Spielsaison vom Verbandsspielausschuss unter Berücksichtigung der Bestimmungen über Auf- und Abstieg und von Absatz (3 und 4) festgelegt. Die Entscheidung wird den Vereinen auf dem verbandsüblichen Veröffentlichungsweg bekannt gegeben.

Die Vereine können innerhalb von 14 Tagen Einspruch gegen die vorgesehene Einteilung beim Spielausschuss einlegen. Danach entscheidet der SBV-Spielausschuss innerhalb weiterer 14 Tage endgültig und unanfechtbar.

(3) Ein Antrag auf Zurückziehen von Mannschaften in tiefere Spielklassen kann in begründeten Ausnahmefällen vom Verbandsspielausschuss genehmigt werden.

(4) Bei der Einteilung der Mannschaften ist darauf zu achten, dass kein Verein mehrfach in der gleichen Spielklasse vertreten ist.

Begründung:

1. Fehlende Attraktivität vermeiden!

Bei Spielen gegen die eigenen Vereinskameraden hat es kaum Wettbewerbs- sondern allenfalls Trainingscharakter.

2. Eindruck der Schützenhilfe entgegenwirken!

Es soll verhindert werden, dem Eindruck ausgesetzt zu sein, den Ligaspielen gegen die Vereinskameraden nicht die nötige Ernsthaftigkeit beizumessen. Des Weiteren soll eine mögliche Unterstellung entkräftet werden, Hilfestellung für eine daraus resultierende verbesserte Tabellensituation gegeben/bekommen zu haben.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag zur Änderung der Finanzordnung

Bisher:

Anlage 2 zur Finanzordnung

2. Weitere Gebühren

2.1 Nachfolgende Meldegebühren sind für den Turnierbetrieb festgelegt:

a) Landesmeisterschaften U11-U19 pro Disziplin und Spieler	7,00 €
b) SBV Ranglistenturniere U11-U19 pro Disziplin und Spieler	7,00 €
c) Landesmeisterschaften Aktive pro Disziplin und Spieler	7,00 €
d) SBV Ranglistenturniere Aktive pro Disziplin und Spieler	7,00 €
e) Landesmeisterschaften Altersklasse pro Disziplin und Spieler	7,00 €

Neu:

2.1 Nachfolgende Meldegebühren sind für den Turnierbetrieb festgelegt:

a) Landesmeisterschaften U11-U19 pro Disziplin und Spieler	8,00 €
b) SBV Ranglistenturniere U11-U19 pro Disziplin und Spieler	8,00 €
c) Landesmeisterschaften Aktive pro Disziplin und Spieler	7,00 €
d) SBV Ranglistenturniere Aktive pro Disziplin und Spieler	7,00 €
e) Landesmeisterschaften Altersklasse pro Disziplin und Spieler	7,00 €

gültig ab 01.01.2024

Begründung:

Der DBV hat auf seinem Verbandstag in Lübeck am vergangenen Wochenende beschlossen, bei jedem Jugendturnier im Jugendwettkampfsystem pro Disziplin und Teilnehmer 1,00 € in Rechnung zu stellen. Die obige Erhöhung unserer Gebühren refinanziert diese Erhöhung.

Der Antrag wird mit 55 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 13: Wahl eines Versammlungsleiters

Arno Schley wird zum Versammlungsleiter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich.

TOP 14 Entlastung des Vorstandes und der Verbandsorgane

Der Versammlungsleiter bedankt sich beim Vorstand und den Ausschüssen für die geleistete Arbeit und schlägt Entlastung vor. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

TOP 15: Neuwahl des Vorstandes

- für 1 Jahr:

a) Verbandsvorsitzender

Arno Schley führt die Wahl durch. Die Wiederwahl von Thomas Dettweiler wird vorgeschlagen.

Thomas Dettweiler ist bereit zu kandidieren und wird bei 53 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Danach übergibt der Versammlungsleiter den Vorsitz wieder an Thomas Dettweiler. Der bedankt sich bei Arno Schley für die Durchführung der Wahl.

b) Schatzmeister

Der Vorstand schlägt die Wiederwahl von Markus Speicher vor. Er wird einstimmig wiedergewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

c) Verbandsjugendwart

Es gibt keine Vorschläge für das Amt des Verbandsjugendwartes, der Posten bleibt unbesetzt.

d) Verbandsbreitensportwart

Zur Wiederwahl wird Dorothee Schönenberger vorgeschlagen. Sie wird einstimmig wiedergewählt, bedankt sich und nimmt die Wahl an.

TOP 16: Neuwahlen der Verbandsorgane

für 1 Jahr

a) Finanzausschuss (bis zu 5)

Arno Schley kandidiert nicht mehr, da sich niemand zu Wahl stellt, bleibt das Amt unbesetzt.

b) Verbandsjugendausschuss (bis zu 10)

Jil Heinz Schwitzgebel und Horst Decker kandidieren nicht mehr.

Rückmeldungen für eine erneute Kandidatur gibt es von Franz Risch (in Abwesenheit) und Lisa Schu. Von den anderen Ausschussmitgliedern gibt es keine Rückmeldung, was Thomas Dettweiler sehr bedauert. Andreas Karmann ist qua Amt Mitglied und appelliert nochmal an die Vereine, wie wichtig die Jugendarbeit ist. Auch muss damit gerechnet werden, dass keine Jugendturniere mehr organisiert werden können, da helfende Hände fehlen. Zudem merkt Chris Boutter an, dass der Spielausschuss ebenso nicht in die Presche springen wird, es muss dringend Bewegung von Seiten der Vereine kommen.

Franz Risch und Lisa Schu werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

c) Verbandsbreitensportausschuss

Zur Wiederwahl (im Laufe des Jahres kommissarisch gewählt) stehen Kunibert Jochem und Anton Joncyck, die beide einstimmig wiedergewählt werden und die Wahl annehmen.

TOP 17: Verschiedenes

-Thomas Dettweiler informiert, dass sich der Vorstand Gedanken gemacht hat, worin im Detail dessen Aufgaben liegen. Die Idee ist, eine externe Arbeitsgruppe zu bilden, um die Schnittstellen zwischen SBV, LSVS und DBV zu erarbeiten, Fragen, was muss extern an Schnittstellen bearbeitet werden, was intern sollen geklärt werden. Die Vereine könnten und sollten sich zusammentun und ihre Wünsche an den Vorstand formulieren. Als Beispiel nennt er die Möglichkeit, den Spielbetrieb nicht mehr aufzugliedern in Jugend und Aktive, sondern alles in die Hand einer Person zu geben, da es thematisch zusammengehört.

Es wird zeitnah eine Einladung durch die Geschäftsstelle erfolgen.

Zudem teilt er mit, dass auch die Satzung weiterhin angepasst werden soll.

-Zur Klasseneinteilung der Jugend kommt die Anmerkung, dass hier das Gleichgewicht verbessert werden müsse. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Schüler 1 (8 Mannschaften) und Schüler 2 (5 Mannschaften).

Chris Boutter weist allerdings darauf hin, dass dies der Wunsch der Vereine war, die Schüler in der Gruppe 2 wollen da spielen, aus Angst, in der Schülergruppe 1 zu verlieren. Es stellt sich im Plenum die Frage, wie man da Abhilfe schaffen kann. Auch taucht die Frage auf, ob die Mannschaftenverteilung generell noch zeitgemäß ist. Es gäbe beispielsweise die Möglichkeit einer Orientierungsrunde, auch wenn die Ordnung hier eventuell Probleme macht.

Bei einer kurzen Meinungsbildung zeigt sich, dass die Ansichten hierzu sehr gleichmäßig verteilt sind (mehr Spiele oder weniger Spiele). Chris Boutter nimmt es als Auftrag mit, über Alternativen nachzudenken.

Ebenso kommt die Frage auf, wie die Altersklassenrunde attraktiver gestaltet werden könnte.

Angeregt wird, gemeinsam mit dem Vorstand in Form einer Arbeitsgruppe Änderungen anzugehen und auszuarbeiten.

-Dorothee Schönenberger, (Breitensportwartin) merkt an, dass zu ihrem Ressort auch die Schule gehören. Sie richtet einen Appell an die Versammlung, in Grundschulen vermehrt und aktiv Kinder für den Badminton sport anzuwerben, da sich leider sehr oft für andere Sportarten entschieden wird. Sie ist aktuell dabei, einen neuen Modus für die Grundschulen zu erarbeiten (kleinere Mannschaften).

Ebenso muss in weiterführenden Schulen nach Nachwuchs geschaut werden, da gibt es zumindest schon den Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ und AGs.

-Holger Baus meldet sich zu Wort und ist der Meinung, dass die Homepage sehr schlecht geführt wird und nicht auf dem aktuellen Stand ist. Thomas Dettweiler merkt hierzu an, dass die überwiegende Darstellung des SBV über die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram läuft und dass es niemanden gibt, der die Homepage pflegen kann.

Er hat leider auch keine Idee, wie das Thema Homepage künftig behandelt werden kann.

Chris Boutter will versuchen, sich darum zu kümmern.

-Chris Boutter informiert, dass in diesem Jahr schon 2 Turniere im Aktivenbereich nicht besetzt werden konnten. Im Jugendbereich sieht es leicht besser aus.

Sein Appell an die Vereine: Es braucht nur eine (kleine) Halle, etwas Infrastruktur, und er merkt an, dass selbst die Turnierleitung Unterstützung bekommt. Auch können zusätzliche Einnahmen über Verkäufe generiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen/Fragen.

Thomas Dettweiler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme, schließt die
Versammlung um 21:50 Uhr und wünscht allen eine gute Heimreise.



Thomas Dettweiler
1.Vorsitzender



Andrea Kreuzer
Protokoll